

Notizen

Neuregelung der Abzahlungskäufe?

Die zuständigen Stellen arbeiten seit längerer Zeit an einem umfassenden, die Teilzahlungskäufe im Einzelhandel regelnden Gesetzentwurf. Wie notwendig ein solches Gesetz ist, beweisen der Umsatz der Teilzahlungshäuse und die Klagen der Personalabteilungen großer Betriebe über den Umsatz der Zahlungsbefehle, Pfändungsbeschlüsse, Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Die Käufer sind vielfach durch eine sehr ausgedehnte Werbung zum Teilzahlungskauf verleitet worden, ohne sich völlig darüber im Klaren zu sein, ob sie die Belastung auch durchhalten können. Zudem ist der Teilzahlungshaus auch mit Speisen verbunden, die eine gewisse Minderung des Einkommen bedeutet.

Die Abzahlungskäufe sind heute zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß auch die kaufmännisch schwächeren Bevölkerung, um einen besseren Lebensstandard zu erreichen, zukünftige Einkommen vorwegnimmt, also über den Verhältnissen lebt, anstatt zunächst wenigstens den größeren Teil des Kaufpreises einzusparen und dann zu kaufen. Die Kreditbeträge bis zu 100 RM. machen dabei mehr als 70 v. H. sämtlicher Teilzahlungskredite aus.

Über bestimmte Grundfragen des kommenden Gesetzes besteht schon heute weitgehende Klarheit. Zunächst einmal muß der Kreis der gegen Teilzahlung verhältnismäßig begrenzt werden. Man wird den Teilzahlungskredit vor allem dort auslösen müssen, wo der Kauf des Gegenstandes für den Verbraucher die Existenz des Käufers wichtig ist. Ferner müssen Kreditkäufe und Warenart hinsichtlich Qualität und Dauer in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Zum Teilzahlungskauf wird man also künftig nur solche Waren zulassen, die eine längere Lebensdauer haben. Schließlich muß sich die jeweilige Kreditgröße nach dem Abzahlungsvolumen einerseits und der Laufdauer des Kredites andererseits richten, und zwar so, daß alle drei Faktoren in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Laufzeiten von drei, vier und mehr Jahren, wie sie jetzt vorkommen, sind jedenfalls ungünstig. Die Anzahlung wird so bemessen werden müssen, daß ein Gegenstand nicht demjenigen zugänglich ist, der ihn normal doch nicht erwerben kann. Die Anzahlungsquote sollte immer mindestens 10 v. H. des Kaufpreises ausmachen. Der Käufer muß aber auch ein klares Bild darüber bekommen, um welchen Betrag sich der Preis bei einem Abzahlungskauf gegenüber dem Vorpriß erhöht. Vielleicht werden diese Abzahlungsausschläge nicht angegeben, sondern in die Verkaufspreise eingehakt. So daß der Käufer keine eindeutige Vergleichsmöglichkeit gegenüber den Vorprißen hat. So verständlich diese Methode vom verkaufsoptimalen Standpunkt aus sein mag, so bedenklich ist sie sozial- und volkswirtschaftlich. Viele Kaufwillige würden sich vom Abzahlungshaus fernhalten, wenn sie über die tatsächlichen Ausschläge unzweideutig unterrichtet würden. Nachdem die Beteiligten teilweise Jahrzehntelange Erfahrungen im Teilzahlungswesen sammeln konnten, müßte es unter dem Druck einer Gesamtregelung möglich sein, zur Ausstellung von Normen zu kommen, die für den Handel, die Industrie, die Teilzahlungskreditinstitute ebenso tragbar sind, wie sie dem Interesse der Käufer dienen sollen.

Alte Schulden

Tos soeben erlassene Reichsgesetz über die Vereinigung alter Schulden stellt ein Glied in der Reihe jener Maßnahmen dar, die bereits ergreifen wurden, um jene Schulden in Ordnung zu bringen, die aus der Zeit vor der Machtübernahme und des wirtschaftlichen Niederganges zurückgeblieben sind. Den Schutz dieses Gesetzes werden in erster Linie diejenigen in Anspruch nehmen dürfen, die im Kampf um die nationalsozialistische Machtergreifung ihre Existenz, ihr Ansehen oder ihren Beruf aufzugeben hatten, um die unverschuldet in einer wirtschaftlichen Notlage gebracht und so zum Schuldner an zahlreichen Firmen und Einzelpersonen geworden sind.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß Schulden nicht so schnell abgedeckt werden können, wie sie gemacht worden sind, und darum ergibt sich leider nur zu oft die Tatsache, daß Volksgenossen, die sich im nationalsozialistischen Staat wieder eine Existenz aufbauen oder einen Beruf ergreifen konnten, an dieser Tätigkeit keine reine Freude haben. In ihrem Rücken stehen die Gläubiger, die mit allen nur möglichen Mitteln versuchen, ihre Forderungen einzutreiben. Wir kennen jene Maßnahmen, die sich in Gehalts- und Kostenänderungen, in Schreibern an die Arbeitgeber usw. auswirken und die die neue Existenz des Volksgenossen oft noch auf Jahre hinaus gefährden.

In der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft aber soll auch der Gläubiger auf seinen Schuldner Rücksicht nehmen, er soll ihn nicht durch brutale Eintreibungsmethoden vernichten, sondern er soll ihn aufrichten und seine neue Existenz mit ermöglichen helfen. Es widerstreift außerdem dem Geschäftigkeitsempfinden, daß der rücksichtslose Gläubiger Vorteile aus dem rücksichtslosen Gläubiger erlangt, weil ihm jedes Mittel sieb und recht ist, um seine Forderung einzutreiben.

Das neue Gesetz steht nun vor, daß der Richter auf

Antrag eines Schuldners bei der Regelung und Abdeckung der Schulden eingreifen kann. Ihm sind weitgehende Befreiungen eingeräumt, wobei zu betonen ist, daß das gerichtliche Verfahren, das im Gesetz vorgesehen ist, nicht den Charakter eines Streitverfahrens trägt, sondern ein Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist. Der Richter kann z. B. Zinsen regeln, Stundungen von Schulden anordnen, Raten festsetzen oder auch solche Schulden erlassen, von denen angenommen werden muß, daß sie innerhalb von zehn Jahren nicht abgetragen werden können. Bis zur Durchführung eines solchen freiwilligen Gerichtsverfahrens kann der Schuldner einen Vollstreckungsbeschluß beantragen, der dem Schuldner durch das zuständige Amtsgericht gewährt werden kann.

Um einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme dieses neuen Gesetzes vorzubeugen, hat der Gesetzgeber auch ausdrücklich hervorgehoben, daß leichtsinnige und böswillige Schuldner nicht in den Vorteil des Gesetzes gelangen dürfen, wie auch Indien dieses Gesetz nicht für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Die Auswirkungen der letzten Amnestie

Über 500 000 Fälle

Nach der Wiedereingliederung Österreichs erging am 20. April ein Strafrechtsgesetz, dessen Auswirkungen jetzt festgestellt sind. Wie die „Deutsche Justiz“ mitteilt, haben bis zum 15. Juli insgesamt 587 472 Personen eine Vergünstigung durch das Strafrechtsgesetz erhalten, davon 80 250 im Lande Österreich und 457 222 im bisherigen Reichsgebiet. Unter die Amnestie für geringfügige Straftaten, bei denen die rechtskräftig erkannte oder zu erwartende Strafe nicht mehr als Freiheitsstrafe von einem Monat oder entsprechende Geldstrafe betrug, fielen 512 310 Personen, davon in Österreich 57 755. In 237 000 Fällen wurde die rechtskräftig erkannte Strafe erlassen, in den übrigen Fällen das Strafverfahren eingestellt oder von der Einleitung abgeschenkt. Unter die Amnestie für

politische Straftaten fielen 20 873 Personen, davon in Österreich 205, und zwar wurde im 6428 Fällen eine rechtskräftig erkannte Strafe von nicht mehr als sechs Monaten erlassen, in über 12 000 Fällen das Verfahren niedergeschlagen und in rund 2300 Fällen eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr bedingt erlassen. Unter die Amnestie für Straftaten aus Überreiter im Kampf für den nationalsozialistischen Gedanken im Lande Österreich schließlich fielen 4229 Personen, und zwar erhielten Straflos 1200 Personen, während in 2903 Fällen das Verfahren eingestellt wurde. Erstmalig enthielt das Strafrechtsgesetz die Bestimmung, daß der Beschuldigte dennoch einen Antrag auf Durchführung des Verfahrens stellen kann, wenn er seine Unschuld beweisen will. Ein solcher Antrag wurde von 324 Personen gestellt. Davon sind bisher 254 Verfahren rechtskräftig erledigt. In 31 Fällen erging ein Freispruch, 152 Verfahren endeten mit Einstellung auf Grund des Strafrechtsgesetzes, und in 11 Fällen wurde der Antragsteller rechtskräftig zur Strafe verurteilt.

Gesandter Ritter van Rappard gestorben

Berlin, 20. August.

Der Königlich Niederländische Gesandte in Berlin, C. Ritter van Rappard, ist am Freitag im Krankenhaus in Büchberg den schweren Verletzungen erlegen, die er härtest bei einem Kraftwagenunfall erlitten hatte.

Aus Anlaß des Todes des niederländischen Gesandten in Berlin, Ritter van Rappard, hat der Führer und Reichskanzler der Niederlande telegraphisch seine Teilnahme zum Ausdruck gebracht. Ebenso hat der Führer und Reichskanzler der Schweiz den verstorbenen Gesandten, Frau Hoost von Graaflang, telegraphisch sein Beileid ausgesprochen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Nachricht vom Ableben des außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers des Königreiches der Niederlande, Dr. jur. C. Ritter van Rappard, hat das Auswärtige Amt die Klagen auf Halbmast gesetzt. Der Reichsminister des Auswärtigen hat dem niederländischen Außenminister und der Schwester des Verstorbenen telegraphisch sein herzliches Beileid ausgedrückt. Der Chef des Geheimhofs, Generaldirektor von Dörnberg, sprach den hiesigen Gesandtschaft der Niederlande sein Beileid aus.

Der Maharadscha von Dewas in München

München, 20. August. Der Maharadscha von Dewas, der sich zur Zeit mit Frau und Tochter auf einer Deutschlandreise befindet, folgte am Freitag einer Einladung an die Hauptstadt der Bewegung zu einem Empfang im Städtischen Haus „Tannhof“, dem auch Staatssekretär Köglmaier und verschiedene Ratssherren bewohnen.

In Vertretung des Oberbürgermeisters rückte Stadtrat Dr. Helmrich herzliche Begrüßungsworte an die indischen Gäste, die der Maharadscha ebenso herzlich erwiderte.

Im Anschluß an den Empfang im Haus „Tannhof“ trat der Maharadscha dem Brauhaus einen Besuch ab.

Abschaffung des Cheverbotes für weibliche Lehrpersonen in Wien

Wien, 20. August.

In der Vergangenheit wurde für die weiblichen Angestellten und Lehrpersonen der Stadt Wien das sogenannte Zölibat durch Gesetz eingeführt. Die weiblichen Angestellten wurden im Falle der Verheiratung aus dem Dienst entlassen, weil die Verheiratung an sich als Verzicht auf den Dienstposten galt. Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat nunmehr die Weisung erteilt, hünftig im Falle der Verheiratung von weiblichen Angestellten und Lehrpersonen nicht mehr diese dienstrechtlichen Vorbehaltungen anzuwenden, sondern bereits jene Bestimmungen heranzuziehen, die das deutsche Beamtenrecht für den Fall einer Verheiratung einer weiblichen Angestellten vorsieht. Demnach können nunmehr weibliche Angestellte und Lehrpersonen im Falle der Verheiratung auf Ansuchen in Dienste übernommen werden, wenn nach der Verheiratung die wirtschaftliche Versorgung allein durch das Einkommen des Ehemannes nicht gesichert erscheint.

Versöhnliches aus dem Hause Reventlow

Benedix, 20. August.

Graf Curt Reventlow, der Sohn der Woolworth-Ehefrau Barbara Hutton, ist unerwartet im Zugang zu Benedix eingetroffen. Er bezog sich sofort ins Hotel „Exelior“, in dem auch seine Gattin Wohnung genommen hat. Das Paar begrüßte sich herzlich, woraus man schließen darf, daß die ersten Schritte zu einer Aussöhnung zwischen den Ehepartnern eingeleitet worden sind. Nach dem kurzlichen Prozeß in London, in dem Barbara ihrem Gatten vorwarf, sie bedroht zu haben, hatte man definitiv allgemein mit einer baldigen Scheidung gerechnet.

Mord an einem Posthelfer vor den Geschworenen

Der Täter nahm kaltblütig am Begräbnis seines Opfers teil. Vier Sachverständige und 40 Zeugen geladen.

Am Donnerstag begann vor dem Schwurgericht in Neuilly eine auf drei Tage berechnete Verhandlung, mit der der Mord an dem Posthelfer Paul Lemme seine Söhne finden soll. Lemme war am Vormittag des 1. April 1936 auf der Chaussee Strelitz-Hüttensee-Wolfskuhl aus dem Hinterhalt erschossen worden. Der Verdacht der Täterschaft lastet sologleich gegen den jüngsten Hauptangestellten, den 40jährigen Wilhelm Stechert sowie den Mitangestellten 50jährigen Albert Kadaz, beide aus Wolfskuhl. Stechert steht nur wegen Mord, Raubmordversuchs, wissenlich fälscher Anschuldigung und Einbruchdiebstahl unter Anklage, während Kadaz die Richtanzeige eines Verbrechens vorgeworfen wird. Es sind 40 Zeugen und vier Sachverständige geladen, darunter Prof. Dr. Brüning-Berlin.

Nach dem Tatbestand der Anklage ging Stechert am 1. April 1936 vom Hafde seines Stiefbruders und Mitangestellten gegen 9.30 Uhr vormittags durch den Wald in Richtung Hüttensee. Unter dem Rad trug er eine Kleinsalzherbüsch, die er kurz zuvor bei einem Einbruchsdiebstahl entwendet hatte. Er begab sich an eine Stelle der Chaussee, von der aus er das Herannahen des Posthelfers Lemme auf beobachten konnte. Zur Tarnung baute

er sich einen kleinen Stand auf der Anhöhe. Als Lemme auf seinem Fahrrad herankam, gab Stechert einen Schuß aus ihm ab, der Lemme sofort tödlich verletzte. Die Anklage legt Stechert weiter zur Last, daß er sein Opfer, das etwa 750 RM. bei sich trug, beraubt habe. Hieran sei er nur durch den Zeugen Händler Christ gehindert worden, der mit seinem Pferdefuhrwerk unmittelbar dem Posthelfer folgte. Hinsichtlich der wissenlich falschen Anschuldigung wird Stechert vorgesworfen, daß er kurz vor der Tat behauptet habe, daß er an der gleichen Stelle, an der später der Mord passierte, von einem Unbekannten mit zwei Schüssen bedroht worden sei.

Zu Beginn der Vernehmung widersetzte Stechert sein Ge-

ständnis, das er im Laufe der Voruntersuchung abgelegt hatte. Er habe dies nur abgelegt, um vor dem vernahmenden Beamten Ruhe zu haben. Mit welcher Kaltblütigkeit er vorging, verdeutlicht am besten, daß er sogar an der Beisetzung des ermordeten teilgenommen hat und zwar, wie er im Laufe der Verhandlung erklärte, um zu beweisen, daß er nicht der Täter sei. Im Laufe der weiteren Vernehmung, in der Stechert kaltblütig leugnete, machte der Mitangestellte Kadaz ausführliche Angaben über die Tat, so wie er sie von seinem Schwager gehört habe. Kadaz sagte ferner aus, den Tschilling, mit dem die Tat verübt wurde, im Zimmer des Hauptangestellten gesehen zu haben. Während der Hauptangestellte Stechert in der Verhandlung eiserne Ruhe bewahrt, macht der Mitangestellte Kadaz seine Angaben weinend und mit großer innerer Ergründung.

Nach einer Neueröffnung aus Barcelona ist der im Hafen von Valparaíso liegende britische Dampfer „Stanbrook“ von Fliegerbomben getroffen worden. Das Schiff ist gesunken.

Unglücksfahrt des Don-Kosaken-Chors

13 Schwer, 10 Leichtverletzte.

Koblenz, 20. August. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ereilte den Don-Kosaken-Chor, der sich in einem Omnibus auf der Fernverkehrsstrecke von Bad Neuenahr nach Bad Ems begeben wollte, zwischen Welkenhaar und Urmühle-Bahnhof ein schweres Unglück. Der Fahrer des Omnibusses wurde von einem entgegenkommenden Lastzug gebremst und steuerte zu weit auf die linke Straßenseite, so daß der Omnibus gegen einen Baum prallte. Von den 40 Insassen erlitten 13 schwere und 10 leichte Verletzungen. Der Omnibus wurde völlig zerstört.

Das Unglück des Don-Kosaken-Chors ist um so tragischer, als der Chor in der nächsten Woche zu einer Fahrt nach Amerika verpflichtet war. Die Verletzten wurden in die Krankenhäuser nach Neuwied und nach Koblenz gebracht.

Zum Einbruch einen Schlossermeister bestellt

Bad Homburg, 20. August. Eine junge Hausangestellte in Bad Homburg wußte, daß ihre Arbeitgeberin in verschiedenen Schuhladen eines Schrankes größere Geldbeträge aufbewahrt. Obwohl sie bei ihren Eltern wohnt und durchaus nicht in Notlage war, reizte sie das Geld, um — wie sie jetzt vor dem Richter sagte — „für ihre Kinder vorzusorgen“. Da sie selbst den Schrank nicht ausbrechen konnte, bestellte sie sich einfach während der Abwesenheit der Arbeitgeberin einen Schlosser und ließ das Schloß öffnen, um dann aus verschiedenen Umschlägen Beträge in Höhe von über 300 RM. entnehmen zu können.

Zunächst wurde der Einbruch gar nicht gemerkt. Erst als die Rechnung des Schlossermeisters kam — einen Fehler macht bekanntlich jeder Verbrecher — ging man dessen Arbeitsleistung auf den Grund und entdeckte die Tat.

Nun ist es mit der „Aussteuer“ nichts. Obgleich 240 RM. bereits aus vorhandenen Ersparnissen ersehen sind, kann für den schweren Einbruch die Mindeststrafe von 3 Monaten in Fane, die mit der Strafe für andere Diebstähle in eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten zusammengezogen wurde.

Wieder türkisches Militär in Adrianopel

Vor dem Einmarsch der Truppen.

Istanbul, 20. August. Sonnabend vormittag um 8 Uhr erfolgte in Adrianopel der Einmarsch der Truppen der neuen Garnison. Durch den Vertrag von Saloniki zwischen Bulgarien und der Balkan-Entente sind die Entmilitarisierungsbestimmungen über die gemeinsamen Grenzen Bulgariens, Griechenlands und der Türkei außer Kraft gesetzt worden. Die Türkei belegt demzufolge wieder die alte Festungstadt Adrianopel mit Militär.

Die Türkei sieht dem Ereignis mit Begeisterung entgegen. In Adrianopel sind die Häuser reich bestellt und mit Württemberg geschmückt, u. in den Straßen sind Triumphbögen errichtet.

Kleine Chronik

Am Freitagmorgen wohnten der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Truppenübungen auf dem Tempelbergplatz Groß-Born bei. Den Abend beschloß der Große Zapfenstreich mit dem anschließenden Vorbeimarsch vor dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht.

Der Chef des Generalstabes der französischen Luftwaffe, General Boulle, wohnte am Freitagvormittag geschlossen Vorführungen von Verbänden der Leichttruppen der Luftwaffe auf dem Luftwaffenübungsplatz in Zingst bei. Nach seiner Rückkehr nach Berlin befahlte er die Räume des Reichsluftfahrtministeriums.

Auf der Reichstagung des Reichsministeriums der NSDAP sprach Reichsminister Dr. Frank über die rechtopolitische Arbeit des NSDAP, wobei er besonders das Thierecht, das Strafrecht und das Strafzollzugehörigkeit erörterte.

Zur 6. Reichstagung der Auslandsoberdeutschen werden außer den bereits Geweihten führenden Männern auch Dr. Frick, Freiherr von Knecht, Dr. Len, Gauleiter Büchel und Generaladmiral Raeder nach Stuttgart kommen.

In Braunschweig wurde gestern die Ausstellung „100 Jahre Staatsbank — Land zwischen Harz und Elbe“ feierlich eröffnet.

Lord Runciman hatte am Freitag eine anderthalbstündige Besprechung mit Ministerpräsident Dr. Hodza, in der die Zusammenkunft mit Konrad Henlein erörtert wurde. Das Ministerium verbringt Lord Runciman auf dem Jagdsitz des Erbprinzen Schwarzenberg in Oberplan.

An dem gläsernen Sarg, der die sterblichen Reste Vater Blaski birgt, halten Söhne des slowakischen Volkes aller Berufsschichten und Angehörige der slowakischen Autonomistischen Organisationen ununterbrochen die Totenwache.

Nach einer Neueröffnung aus Barcelona ist der im Hafen von Valparaíso liegende britische Dampfer „Stanbrook“ von Fliegerbomben getroffen worden. Das Schiff ist gesunken. Keinerlei Schaden gab es nicht.